

Berlin/Frankfurt, 18. September 2025

## Pressemitteilung

### zum Weltkindertag am 20. September 2025

## Kinder brauchen beide Eltern - auch nach Trennung und Scheidung

Zum Weltkindertag erinnert der Väteraufbruch für Kinder e.V. an ein zentrales, oft vernachlässigtes Kinderrecht: das Recht auf eine verlässliche, gelebte Beziehung zu beiden Elternteilen - auch nach Trennung oder Scheidung.

Während viele familienpolitische Verbände zu Recht auf bessere Bildungsbedingungen, mehr Teilhabe und Kinderschutz hinweisen, fehlt häufig ein ebenso grundlegender Aspekt: **Die emotionale und soziale Bindung zu beiden Elternteilen ist für Kinder elementar - und nicht verhandelbar.**

*„Ein Kind verliert bei einer Trennung nicht seine Liebe zu Mutter und Vater - aber es verliert viel zu oft den Zugang zu einem Elternteil.“*

### Trennung darf nicht zur Eltern-Kind-Trennung führen

In Deutschland erleben jedes Jahr rund 200.000 Kinder die Trennung ihrer Eltern.

Für viele bedeutet das den schleichenden Verlust eines Elternteils - überalterten Rollenmustern geschuldet oft des Vaters, zunehmend aber auch der Mutter.

Obwohl das Gesetz den Grundsatz der gemeinsamen elterlichen Verantwortung betont, kommt es in der Praxis häufig zu Kontaktabbrüchen, wenn ein Elternteil (meist der hauptbetreuende) den Umgang behindert oder gezielt verweigert.

*„Kinder brauchen beide Eltern. Fehlt ein Elternteil dauerhaft im Leben des Kindes, steigt das Risiko für emotionale Störungen, schulische Probleme und spätere Bindungsschwierigkeiten deutlich an.“<sup>1</sup>*

---

1 Prof. Dr. Michael Lamb, Cambridge University (Lamb, M. E. (2012). The Role of the Father in Child Development).

## Wissenschaft bestätigt: Beide Elternteile sind wichtig

Die Bedeutung beider Eltern ist wissenschaftlich belegt - auch und gerade im Kontext von Trennung und Scheidung:

- *„Kinder, die regelmäßigen und qualitativ hochwertigen Kontakt zu beiden Eltern haben, zeigen höhere soziale Kompetenz, bessere schulische Leistungen und weniger psychische Auffälligkeiten.“<sup>2</sup>*
- *„Ein fehlender Elternteil wird vom Kind nicht einfach ‚kompensiert‘ - der Verlust bleibt eine schmerzhaft Lücke.“<sup>3</sup>*

## Kinderrechte ernst nehmen - auch im Familienrecht

Die UN-Kinderrechtskonvention sichert in Art. 9 und 18 explizit das Recht von Kindern auf beide Eltern. Dennoch werden in vielen familiengerichtlichen Verfahren Kontakte zum anderen Elternteil durch bloße Behauptungen oder strategisches Verhalten ausgebremst - ohne nachhaltige Prüfung. Ein systematischer Umgangsentzug ohne objektiven Grund ist eine Form von psychischer Gewalt am Kind.

- *„Kinder haben ein Recht auf Eltern - nicht Eltern ein Recht auf Kinder.“*

## Unsere Forderungen zum Weltkindertag 2025

Der Väteraufbruch für Kinder e.V. fordert daher:

1. Konsequente Sicherung des Kontakts beider Eltern - auch gegen widerstrebende Elternteile, solange kein echter Gefährdungstatbestand vorliegt.
2. Recht auf Doppelresidenz als gesetzlicher Regelfall nach Trennung, wo dies dem Kindeswohl entspricht.
3. Bessere Schulung und Sensibilisierung von Jugendämtern und Familiengerichten für den Schaden, den Kontaktabbrüche bei Kindern verursachen.
4. Sanktionen gegen unbegründete Umgangsverweigerung - analog zur Ahndung echter Gefährdungslagen.

(3.290 Zeichen)

---

2 Kelly, J. B., & Emery, R. E. (2003). Children's Adjustment Following Divorce: Risk and Resilience Perspectives. Family Relations.  
3 Prof. Dr. Sabine Walper, Deutsches Jugendinstitut (DJI), 2018.

## Zum Hintergrund:

Der Väteraufbruch für Kinder e.V. setzt sich seit über 30 Jahren für das Recht der Kinder auf beide Eltern ein. Er unterstützt Mütter und Väter in Trennungssituationen, engagiert sich für Reformen im Familienrecht und bietet Beratung, Mediation und Aufklärung.

## Ansprechpartner

### Pressekontakt

- Bundesvorstand, [bundesvorstand@vafk.de](mailto:bundesvorstand@vafk.de)
- Bundesgeschäftsführer: Rüdiger Meyer-Spelbrink, [meyer-spelbrink@vafk.de](mailto:meyer-spelbrink@vafk.de), 0176 - 10 49 56 71

## Über den Verein:

Der Väteraufbruch für Kinder e.V. (VAfK) ist der mitgliederstärkste, bundesweit vertretene Interessenverband für von Kindern getrennt lebende Eltern und Väteremanzipation. Er vertritt 4.000 Mitglieder in rund 100 lokalen Gesprächskreisen, Kontaktstellen und Kreisvereinen, darunter etwa 10 % Frauen.

### Warum das wichtig ist

Die Menschen im VAfK verbindet, dass ihnen, ihren Kindern oder ihren Liebsten Schlimmes widerfahren ist oder widerfährt oder sie andere davor bewahren wollen. Sie stehen stellvertretend für die schätzungsweise **200.000 jährlich neu Betroffenen**.<sup>4</sup>

Ziel des seit dem Jahr 1988 aktiven VAfK ist es, das Aufwachsen von Kindern in ihren Familien durch ein verstärktes Engagement ihrer Väter und durch kooperative Elternschaft, insbesondere nach Trennung und Scheidung, nachhaltig zu verbessern.

Der VAfK versteht sich als Verein für Kinderrechte, als Familien- und Elternverband und als Organisation, die eine fürsorgende und liebevolle Beziehung beider Eltern zu ihren Kindern stärkt sowie für die Gleichstellung von Müttern und Vätern eintritt.

### Mitglied werden oder spenden

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nur 60 € im Jahr. Weitere Familienmitglieder zahlen nur 30 €. Der VAfK ist als gemeinnütziger Verein anerkannt und auf Spenden angewiesen, um seine Öffentlichkeitsarbeit und Beratungsangebote vor Ort leisten zu können.

Der VAfK toleriert keine extremistischen Tendenzen - weder von links noch rechts. Er ist ein Antidiskriminierungsverband und ist im deutschen Lobbyregister eingetragen.

Mitglieder im Bundesvorstand:

Christoph Köpernick, Markus Koenen, Karsten Rulofs und Kay Stratmann.

---

<sup>4</sup> Annahme: 3 Betroffene (1 Kind, 2 Angehörige) je Kontaktabbruch, vgl. Baumann et al., ZKJ 2022, 245.